

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 24.

Dienstag, den 25. März

1879.

Bekanntmachung, die Ein- und Durchfuhr von Vieh und anderen Gegenständen über die sächsisch-böhmische Landesgrenze betreffend, vom 17. März 1879.

Nachdem neuerdings der Ausbruch der Rinderpest in Ruffig und in Peterswalde in Böhmen constatirt worden ist, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, die in Nr. 76, 174 und 213 des Dresdner Journals und in Nr. 78, 179 und 218 der Leipziger Zeitung von vorigem Jahre abgedruckten Verordnungen, den Verkehr mit Vieh und thierischen Producten über die sächsisch-böhmische Grenze betreffend vom 28. März, 25. Juli und 7. September vorigen Jahres hiermit aufzuheben und an deren Stelle Nachstehendes zu verordnen:

A. Die sächsisch-böhmische Grenzstrecke zwischen Langburkersdorf bei Neustadt u. Hermsdorf bei Frauenstein betr.

§ 1. Verboten ist auf diesem Grenztracte die Einfuhr aus Böhmen nach und durch Sachsen in Betreff: a) aller Arten von Vieh mit Ausnahme von Pferden, Maulthieren und Eseln; b) der unter B in § 5 b, c und d gedachten Gegenstände, jedoch mit den in § 6 unter b bis h gestatteten Ausnahmen.

§ 2. Personen, deren Beschäftigung eine Berührung mit Vieh mit sich bringt, z. B. Fleischer, Viehhändler und deren Personal dürfen die diesseitige Landesgrenze auf obenbemerkter Strecke nur an den von den Amtshauptmannschaften Pirna und Dippoldiswalde in ihren Amtsblättern bekannt zu machenden Punkten überschreiten und haben sich daselbst einer Desinfection zu unterwerfen, zu diesem Behufe aber bei den dortigen Gendarmereiposten zu melden.

§ 3. In den Bezirken der in § 2 gedachten Amtshauptmannschaften ist bei vorkommenden Krankheits- oder Todesfällen im Rindviehbestand von den betreffenden Viehbesitzern sofort bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, und sodann von dieser in Gemäßheit des § 13, folg. der Instruction vom 9. Juni 1873 das weiter Nöthige zu besorgen. Der Besitzer selbst darf die kranken Thiere nicht schlachten oder tödten, etwa gefallene Thiere aber nicht verscharren oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit thierärztlich festgestellt ist.

§ 4. Der sogenannte kleine Grenzverkehr mit Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten, sowie der Weidtrieb von sächsischem Vieh auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren ist untersagt.

B. Die östlich u. westlich von dem unter A bezeichneten Tracte gelegene sächsisch-böhmische Landesgrenze betr.

§ 5. Verboten ist auf diesen Grenzstrecken die Ein- und Durchfuhr a) von Rindvieh, Schafen, Ziegen und anderen Wiederkäuern ohne Unterschied der Race und des Landes, aus welchem sie kommen, sowie von Borstenvieh; b) von solchen thierischen Theilen in frischem oder trockenem Zustande, welche von Wiederkäuern stammen; c) von Dünger, Rauchsutter, Stroh und anderen Streumaterialien, gebrauchtem Stallgeräthe, Geschirre und Lederzeuge; d) von Wolle, Haaren und Borsten, gebrauchten Kleidungsstücken für den Handel und Lumpen; soweit nicht bei den vorstehend unter a bis d bezeichneten Gegenständen die in nachstehendem § 6 erwähnten Ausnahmen Platz greifen.

§ 6. Nicht beschränkt bez. bedingungsweise nachgelassen bleibt die Ein- und Durchfuhr a) von Borstenvieh, welches nach beizubringenden amtlichen Begleitscheinen aus seuchenfreien Gegenden kommt; b) von Butter, Milch und Käse; c) von vollkommen trockenen Häuten und dergl., resp. gesalzenen Därmen; d) von Wolle, Haaren und Borsten in bearbeitetem Zustande, bez. wenn solche der Fabrikwäsche unterlegen haben; e) von geschmolzenem Talg in Fässern und Wannen; f) von Knochen, Hörnern und Klauen in vollkommen lufttrockenem Zustande und befreit von thierischen Weichtheilen; g) von Lumpen in Fässern verpackt; und zwar zu c, d, e, f, g, sofern die Einfuhr in geschlossenen Eisenbahnwagen erfolgt und die Abstammung aus völlig seuchenfreien Gegenden durch amtliche Begleitscheine nachgewiesen ist, sowie endlich h) von Heu und Stroh, sofern es lediglich als Verpackungsmaterial dient, jedoch ist dasselbe am Bestimmungsorte zu vernichten und deshalb die Polizeibehörde des letzteren auf kürzestem Wege von dem erfolgten Grenzübergang in Kenntniß zu setzen.

§ 7. Nicht beschränkt ist der § 4 gedachte kleine Grenzverkehr.

C. Allgemeine Bestimmungen.

§ 8. Verboten ist die Anwendung, der Verkauf und die Anempfehlung von Vorbauungs- und Heilmitteln bei der Rinderpest.

§ 9. Verboten ist das Abhalten von Viehmärkten in den Bezirken der Amtshauptmannschaft Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg und Marienberg, sowie in den Amtsbezirken Schirgiswalde, Neusalza, Ebersbach, Großschönau und Zittau, ingleichen das Abhalten des Rindviehmarktes in Dresden und der Abtrieb lebender Wiederkäuer vom dasigen Schlachtvieh Hofe.

§ 10. Die Ueberwachung der vorstehend getroffenen Bestimmungen geschieht durch die betr. Grenz Zoll- und Polizeibehörden, und durch die Gendarmereie, bez. unter militärischer Assistenz.

§ 11. Durchbrechung der Grenzsperrre mit Thieren oder giftfangenden Sachen der in §§ 1 und 5 gedachten Arten hat außer der § 12 gedachten Strafe die sofortige Tödtung und Verscharrung der Thiere oder beziehentlich Vernichtung oder Desinfection der giftfangenden Sachen zur Folge.

Sonstige Gegenstände, sowie bez. Menschen müssen im Falle eines Durchbruchs bei Unthunlichkeit der Desinfection auf kürzestem Wege wieder über die Grenze zurückgebracht werden, womöglich ohne Ortschaften zu berühren.

§ 12. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen in § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs bez. des Reichsgesetzes vom 21. Mai 1878 (Reichsgesetz-Blatt v. J. 1878, S. 95) bestraft.

Dresden, den 17. März 1879.

Ministerium des Innern.
v. Kostitz-Ballwitz.

Pfeifer I.

Erledigt hat sich die unterm 12. dieses Monats hinter dem Dienstknecht Friedrich Ernst **Piehsch** aus Hartha bei Tharandt erlassene öffentliche Vorladung durch dessen Bestellung.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 20. März 1879.

Dr. Gangloff.

Am 31. dieses Monats ist der I. Termin **Landreute** und **Landesculturreute**, sowie das I. Quartal **Schulgeld**, und vom 1. bis mit spätestens 14. nächsten Monats der I. Termin **Immobilien-Brandcasse** an die Stadtkämmerei zu bezahlen.

Wilsdruff, am 24. März 1879.

Der Stadtgemeinderath.

J. B.
Funke.

Tagesgeschichte.

Se. Maj. der König, sowie Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg von Sachsen sind vorigen Freitag Nachmittags gegen 1 Uhr in Berlin eingetroffen. Auf Wunsch des Königs war feierlicher Empfang unterblieben. Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz empfing die allerhöchsten Gäste am Bahnhofe und geleitete dieselben nach dem königl. Schlosse, wo Ihre Maj. die Kaiserin sie empfing und begrüßte.

Berlin, 21. März. Se. Maj. der König von Sachsen stattete heute Nachmittag 4 1/2 Uhr Ihren Majestäten einen Besuch ab, nahm mit Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Georg an dem bei dem Kronprinzen stattgehabten Familiendiner theil und wird mit den übrigen fürstlichen Gästen heute Abend die Oper besuchen.

Berlin, 22. März. Heute früh 10 Uhr empfing Se. Maj. König Albert die sächsischen Abgeordneten, anser den Socialisten. Dieselben

Abgeordneten wurden hierauf auch von Se. königl. Hoheit Prinz Georg empfangen.

Zur Unterstützung der in Szegedin Heimgesuchten haben der Kaiser und die Kaiserin von Deutschland 10,000 und bezw. 4000 M. aus ihrer Schatulle angewiesen. Zu demselben Zwecke wird in nächster Woche im Hotel des Ministeriums des Innern eine Soirée stattfinden, zu welcher Künstler ersten Ranges bereits ihre Mitwirkung zugesagt haben. Bei dieser Gelegenheit werden Kompositionen vom österreichischen Botschafter, Grafen Szeghényi, und Vieder vom Fürsten Rudolf Liechtenstein zum Vortrag gelangen.

Die Kundgebungen in Deutschland für das unglückliche Szegedin erweckten in Ungarn allgemein Gefühle wärmster Dankbarkeit für das deutsche Volk und Kaiser Wilhelm.

Das Unglück der Szegediner findet in ganz Oesterreich, Deutschland, Frankreich und sogar England offene Hände; überall wird gesammelt und reichlich gegeben. Viele österreichische Städte illuminiren

am Tage der silbernen Hochzeit des Kaisers nicht und schicken das ersparte Geld nach Szegedin. In Berlin haben sich die Bankiers Hansemann und Bleichroder an die Spitze der Sammlungen gestellt und sind mit gutem Beispiele vorgegangen, jeder mit einem Beitrage von 6000 Mark.

Der Reichstag steckt tief in den Finanzen, namentlich in Sachen des Etats und macht manchen kühnen Strich, wie er denn den außerordentlichen Etat des Telegraphenamtes um 1,650,000 Mark gefürzt hat. Am 5. April geht der Reichstag in die Osterferien und kehrt zur letzten Aprilwoche nach Berlin zurück, um über Bismarck's Zoll- und Steuer-Vorlagen zu berathen.

Auch den Lumpen soll künftighin nicht gestattet werden, das deutsche Reich unversteuert zu verlassen, wenigstens hat die Zolltarifkommission in ihrer Sitzung am letzten Montag beschlossen, einen Ausfuhrzoll auf Lumpen in Vorschlag zu bringen und nur Lumpen unbestimmt ziehen zu lassen.

Der Weltstadt Berlin sind doch noch so manche Städte im deutschen Reiche — wenigstens im Postverkehr — über. Eine vom Generalpostamt neuerdings aufgestellte Statistik für das Jahr 1877 gibt hiervon schlagenden Beweis. Unter den 39 größten Städten, welche in dieser Statistik aufgeführt sind, haben die drei großen Handelsstädte Frankfurt a. M., Leipzig und Hamburg die verhältnißmäßig größte Porto-Einnahme erzielt. Auch durch Mannheim, Bremen, Köln, Stettin und Karlsruhe wird Berlin bei seiner Jahresporto-Einnahme, die etwas mehr als 10 Millionen Mark beträgt, überflügelt. Für Berlin kommen auf den Kopf noch nicht 11 M., für Frankfurt dagegen über 22 M. jährliche Porto-Einnahme. Den verhältnißmäßig größten Paketverkehr hat Leipzig; Berlin erscheint hier erst in der ersten Reihe. Im Depeschverkehr steht wieder Frankfurt obenan und Berlin folgt erst nach acht andern Städten.

Zum Prozeß des Unteroffizier Pude in Würzburg. Das freisprechende Urtheil in diesem Prozesse hat großes Aufsehen erregt. Jetzt liegen im Frankfurter Journal ausführliche Mittheilungen vor, welche indessen nur wenig Bemerkenswerthes enthalten. Dem Unteroffizier Pude wurden sowohl für sein früheres Civil-, wie sein Militärleben die besten Zeugnisse gegeben. Zweifelhaft war nur, ob er das Recht gehabt habe, sich auf der Waage behufs des Transportes von einem andern Soldaten eine scharfe Patrone geben zu lassen, und ob er nach der Vorschrift des Reglements vor dem Schusse dem Studiosen Sicken noch „halt!“ zugerufen. Aus den Zeugenaussagen ergibt sich ziemlich deutlich, daß der Pude die scharfe Patrone genommen und in sein Gewehr geladen, um dem Arrestanten zu zeigen, daß die Situation eine ganz ernste sei. Desgleichen wird durch die Zeugenaussagen bekundet, daß Commilitonen des Studios Sicken denselben mehrfach zur Flucht aufforderten. Der Angeklagte machte namentlich auch für sich geltend, daß er, wenn sein Arrestant, der schon beinahe eine Straßenecke erreicht hatte, ihm entflohen wäre, er die Verantwortung zu tragen gehabt hätte, da er den Auftrag hatte, den Verhafteten nach der Hauptwache zu bringen. Der öffentliche Ankläger verlangt die Bestrafung mit großer Scharfe und auch ein als Sachverständiger zugezogener General sprach sich nicht günstig über das Verfahren des Pude aus. Die Geschworenen aber haben die Frage, ob Pude schuldig sei der Ueberschreitung der Dienstgewalt durch den Gebrauch der Schusswaffe, verneint, worauf selbstverständlich die Freisprechung erfolgen mußte.

Am 5. April wird man erfahren, was das Verdict in Saarbrücken von den Marpinger Wundergeschichten hält; denn an diesem Tage fällt es seinen Spruch. Was der Staatsanwalt davon hält, erfährt man aus seinen Anträgen, die er zum Schluß der öffentlichen Verhandlungen gestellt hat: 1) für die Eltern der drei Wunderkinder: für die Wittve Kunz 3 Jahre Gefängniß, für die Eheleute Hubertus und die Wittve Leist je 2 Jahre Gefängniß; für den Pastor loci Neureuter, Niklas Reitenwald und Anton Hahn je 2 Jahre, für Pastor Schneider 1½ Jahre, für Caplan Dicks, Dr. Thömes und Jacob und Alas Leist, Klotz und Ames je 1 Jahr; für die Pastoren Eich und Schwab, die Lehrerin Andre und den Förster Altmeyer ist Freisprechung beansprucht. Der Besuch von Marpingen in der Wunderzeit zeigt allerdings, daß das Wunder des Glaubens liebste Kind ist. An den Wochentagen stellten sich anfangs täglich 6—700 Fremde ein, an den Sonntagen 6—8000 von der Prinzessin an bis herunter zum Tagelöhner; am 2. September zählte 13000 Fremde. Der Pastor Neureuter schätzte die Fremden nach dem Opfergeld in der Kirche, das oft zwischen 4—500 Mark betrug, der Wirth nach den Gläsern Bier und Milch. Der größte Zudrang war Sonnabend Abends und Sonntag und da geschahen auch die meisten Wunder. Die Leute standen und lagen um die Kirche und die Wunderquelle herum und sangen und beteten und dann zeigte sich Einzelnen nicht nur die h. Jungfrau, sondern auch mancher Krüppel und Kranke stieg auf und erklärte, er sei geheilt, nur wenn der Gensdarm da war, geschah niemals ein Wunder.

Aus Petersburg werden über das Verhältniß zwischen dem Kaiser Alexander und seinem Thronfolger die seltsamsten Dinge berichtet und vor den Eingeweihten geglaubt. Der Kaiser ist ein Freund Deutschlands, der Thronfolger ein Feind, und in fast allen Dingen das Widerspiel seines Vaters. Der Kaiser stellte neulich seinen Sohn an die Spitze eines Sicherheits-Comites, der Sohn verweigerte den Gehorsam. Der Kaiser beschied noch Abends 8 Uhr seinen ungehorsamen Sohn zu sich. Nach einer halbstündigen Unterredung lehrte der Thronfolger leichenblau und ohne seinen Säbel zurück und hat seitdem seinen Palast nicht verlassen (Hausarrest). Der Thronfolger soll über folgende Vorgänge erbittert sein, 1) über eine an den dänischen Hof gerichtete Note, welche diesem Bescheidenheit gegenüber Deutschland empfiehlt. „Bald wird man uns zwingen,“ rief der Thronfolger, „den Deutschen die Stiefel auszuziehen.“ 2) über eine ähnliche Note an den Herzog von Cumberland, 3) durch die Erkaltung des Verhältnisses zu Nordamerika, 4) durch die „Unterwerfung“ der russischen Politik unter die Forderungen Deutschlands. Außerdem soll der Kaiser auf den Verfassungsplan seines Sohnes mit Bleistift auf den Rand geschrieben haben: „Möge man mich fortan mit solchen Albernheiten in Ruhe lassen!“

Deutliches und Sächsisches.

Wilsdruff, 24. März. Abermals liegt ein hochwichtiger Tag für das gesammte deutsche Volk hinter uns, der 22. März, an welchem unser erhabener Kaiser sein zweiundachtzigstes Lebensjahr vollendete. Wenn das deutsche Volk seit Jahren den Geburtstag des Heldenkaisers als ein großes Familienfest feierte, an dem sich Hoch und Niedrig, Alt und Jung freudig betheiligte, so hatten wir in diesem

Jahre Veranlassung, den Geburtstag des Monarchen mit doppelt freudigen Gefühlen zu feiern. Wie lange ist es denn her, daß das deutsche Herz sich mit bangen Zweifeln trug, ob die Sonne des 22. März noch einmal unserem kaiserlichen Herrn leuchten werde? Des Himmels Schutz war mit ihm, und wie ein verkörperter Sieg des Guten über das Gemeine weilt die ehrwürdige Heldegestalt noch unter uns, während die Verbrecher längst ihr Leben verloren haben. Dieses Gefühl freudiger Theilnahme hat sich denn auch in erhebender Weise nicht nur in der Reichshauptstadt, sondern in ganz Deutschland gezeigt. Auch unser Städtchen hat wie in früheren Jahren den Geburtstag unseres Kaisers festlich gefeiert. Früh in der sechsten Stunde fand Festreue vom Stadtmusikchor statt; die öffentlichen und viele Privatgebäude hatten Flaggen geschmückt angelegt und Abends fand im Gasthof zum Adler ein Festessen statt. Die Festrede hatte Herr Kaufmann Engelmann übernommen. In schwungvoller Rede schilderte derselbe dankend und preisend die herrlichen Thaten des Kaisers, durch die er mit Gottes Hülfe Deutschland nicht bols groß gemacht, sondern eigentlich erst geschaffen habe. Dadurch nur sei es möglich geworden, daß es, ein Hort des Friedens, im Rathe der Völker hochgeachtet dastehe, so daß wir vertrauensvoll in die Zukunft blicken können. Nachdem Redner weiter der trüben Tage gedacht, die der greise Kaiser im vergangenen Jahr durchlebte und den Wunsch daran geknüpft, daß derselbe den Rest seines Lebens nunmehr in Frieden und Freude verbringen möge, schloß derselbe mit einem begeisterten Hoch auf den Heldenkaisers, in das die Festtheilnehmer jubelnd einstimmt. In der gehobenen Stimmung blieben die Festtheilnehmer bis in die späteren Nachtstunden zusammen.

— Gestern Abend fand im Saale des Schützenhauses vom hiesigen Stadtmusikchor Concert zum Besten des unglücklichen Szegedins statt, das leider so schwach besucht war, daß wohl kaum die Kosten des Concerts durch dessen Einnahme gedeckt worden sind.

Dresden, 20. März, Abends. Se. Maj. der König hat für Szegedin 3000 M. gependet. Von allen Seiten fließen die Beiträge für die unglückliche Ungarstadt hier und im ganzen Lande reichlicher, als bei den jetzigen Verhältnissen zu erwarten war.

— Se. k. Hoh. der Prinz Georg hat für Szegedin der k. k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft 500 M. übersendet.

Die geschlossenen Zeiten für das Osterfest beginnen nach Verordnung der k. Ministerien des Innern und des Kultus vom 11. April 1874 Montag nach Kätare und enden den 1. Osterfeiertag; sie umschließen in diesem Jahre also die Zeit vom 24. März bis mit 13. April. In dieser Frist sind alle Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten sowohl, als in geschlossenen Gesellschaften oder Privathäusern völlig verboten, gleichzeitig sind in der Zeit vom grünen Donnerstag bis zum Osterjonnabend auch Konzertmusik und theatralische Vorstellungen aller Art untersagt.

Die Ueberschwemmung von Szegedin.

Die wirthschaftlichen und geschäftlichen Konsequenzen der Szegediner Katastrophe lassen sich vorläufig nur ahnen. Die Staatsfinanzen werden doppelt ins Mitleid gezogen: durch kostspielige Hilfsaktionen und durch den bevorstehenden Entgang der Steuern. Der Entgang an Steuern, welcher wohl für mindestens zwei Jahre in Aussicht zu nehmen ist, wird für die überschwemmte Gegend auf 3½ Mill. jährlich geschätzt. Nach vorläufigen Taxirungen von sachkundiger Seite dürften folgende Auslagen in Rechnung zu ziehen sein:

Unterbringung und Alimantation der Verunglückten	
für drei Monate	fl. 600,000
Dammrekonstruktionen	„ 300,000
Entwässerungsarbeiten	„ 400,000
Nothstandsarbeiten an die überschwemmte Gemeinde	= 2,000,000
Steuereutgang für 2 Jahre	= 7,000,000
	<hr/> fl. 10,300,000

Daß diese 10½ Millionen nur die fiskalischen Lasten bezeichnen, nicht aber das ruinierte Privatvermögen umfassen, ist ersichtlich.

Die ungarische Kreditbank erleidet durch den Besitz von 3046 Stück Aktien des Szegediner Gaswerkes eine namhafte Einbuße; eine noch größere steht ihr bevor aus der lebhaften Geschäftsverbindung mit diesem Plage. Szegedin macht relativ bedeutende Produkten- und Wechselgeschäfte. Den Kreditverkehr besorgen neben der ungarischen Kreditbank noch vier Lokalinstitute, deren Bilanzen sich durch besondere Fülle der Wechselportefeuilles. Es sind dies die:

	Gulden.	
	Kapital.	Wechselportef.
Szegediner Allg. Sparkasse	80,000	178,889
Szegedin-Gongrader Sparkasse	130,000	1,899,802
= Handels- und Gewerbebank	100,000	192,758
= Handwerkerbank	100,000	223,000
	<hr/> 2,494,449	

Es befanden sich Ende 1878 sonach 2½ Mill. Wechsel in den dortigen Portefeuilles; außerdem ertheilten diese Institute nicht unbedeutende Vorschüsse auf Effekten und Waaren. Daraus kann geschlossen werden, daß auch die Pesther Bank- und Produktionsfirmen bei dem kaum vermeidlichen Moratorium stark in Mitleidenschaft gezogen werden dürften.

Das „Berliner Tageblatt“ erhält von seinem Spezialberichterstatter noch schließlich folgendes Privattelegramm aus: Szegedin, den 19. März. Der Obergespan Dani sowie der Bürgermeister Palfy, denen ich von der thätigen Theilnahme Berlins für Szegedin berichtete, vernahmen die Mittheilung mit tiefster Rührung und ersuchten mich, dem hilfsbereiten Berlin, sowie allen denen im Reich, welche sich an dem Liebeswerke so freundlich betheiligen, den herzlichsten und wärmsten Dank der Vertretung und des Rathes der Stadt Szegedin auszusprechen. — Das Wasser fällt langsam und stetig, bereits sind einige Ufergassen frei. Vier Straßen sind bereits für Wagen fahrbar, allerdings geht das Wasser noch den Pferden bis zur Brust. Trümmerhaufen erschweren die Passage, welche von den umherschwimmenden Dächern theilweis ganz versperrt ist. Die Bergung der Güter geht erfolgreich vor sich. — Die Brandschäden sind enorm, aber erst nach dem Wasserabfluß genau festzustellen. Der Sektioningenieur Jobbagns beobachtet fortwährend Risse an den Dammbaulichkeiten. Soweit konstatiert werden kann, ist der Fall des Wassers seit gestern vier Zentimeter; im Ganzen ist seit der Katastrophe das Wasser um neunzehn Zentimeter gefallen. Die Witterung ist warm. Fäulnißgeruch beginnt sich bemerkbar zu machen. — In Szentes fiel das Wasser einen Zentimeter.

Robert Bernhardt

22—23 Freiburger-Platz 22—23.

Zur Saison 1879

sind meine Abtheilungen für

Modestoffe zu Damen - Kleidern

mit all den Neuheiten reichlich ausgestattet, welche die Produktion des In- und Auslandes erzeugt hat. **W**üßte ich die Vielfältigkeit und äußerste Preiswürdigkeit werden das ihre thun, um die Käufer in jeder Weise zu befriedigen.

Gemusterte Stoffe

(in großen Sortimenten.):

der ganze Meter zu 46 = alte Elle 26 Pfg.,
der ganze Meter zu 60 = alte Elle 35 Pfg.,
der ganze Meter zu 65 = alte Elle 38 Pfg.,
der ganze Meter zu 70 = alte Elle 40 Pfg.,
der ganze Meter zu 80 = alte Elle 45 Pfg.,
der ganze Meter zu 90 = alte Elle 50 Pfg.,

Glatte Stoffe

(in allen Farben):

Glacé-Lustre Meter 80 = Elle 48 Pfg.,
Reinwoll. Beige (in 10 Dual.) Mtr. v. 85 = Elle 48 Pfg. an,
Englischer Rips Meter 90 = Elle 50 Pfg.,
Reinwollener Popelin Meter 105 = Elle 60 Pfg.,
Reinwollener Diagonal Meter 125 = Elle 70 Pfg.,
Reinwoll. Cachemir (3/4 breit) Mtr. 3,20 = Elle 1,80 Pfg.

Besatz - Stoffe.

gestreifter Besatz:

ohne Seide Meter 125 = Elle 70 Pfg.,
mit Seide Meter 150 = Elle 85 Pfg.,
mit Seide Meter 190 = Elle 110 Pfg.,
gestreifter Atlas Meter 5,00 = Elle 2,80 Pfg.,

glatter Besatz:

Taffet Royal Meter 90 = Elle 50 Pfg.,
Mohair Glacé Meter 105 = Elle 60 Pfg.,
Taffeta-Lüster Meter 130 = Elle 75 Pfg.,
Glatte Seidenstoffe Meter 300 = Elle 170 Pfg.,

Zu Kleider - Cretonnes (Gattune)

mache ich hauptsächlich auf 3 Serien aufmerksam, welche sämmtlich waschecht, in bisher unerreichten Mustern vertreten und außerordentlich preiswerth sind.

Serie A. der ganze Meter 32 Pfg. = Elle 18 Pfg.

Serie B. der ganze Meter 44 Pfg. = Elle 25 Pfg.

Serie C. der ganze Meter 60 Pfg. = Elle 35 Pfg.

Feinste Cretonnes der Meter 80 und 90 Pfg.

Cretonne Crêpe (größte Neuheit) Meter 130 Pfg. = Elle 75 Pfg.

Cattun-Rester zu Jacken 50 Pfg. das Stück.

Für Sommerkleider:

Barege und Leno das Meter von 70 = Elle 40 Pfg. an
in durchaus neuen großen Sortimenten.

Für Kinderkleider:

Schotten- u. Plaidstoffe das M. v. 50 Pfg. = Elle 28 Pfg. an

Schwarze Lüstre,

dichte, glanzreiche, breite Waare zu Kleidern, Meter schon
von 62 Pfg. = Elle 35 Pfg. an.

Schwarze Barege,

gut in Farbe und im Tragen, glanzreich und solid, Meter
schon von 70 Pfg. = Elle 50 Pfg. an.

Schwarze Cachemir, indisch & deutsch, neue Webarten.

Stapel - Waaren:

Blaudruck, Meter 40 Pfg. = Elle 23 Pfg.,
Blaudruck Rips, Meter 56 Pfg. = Elle 32 Pfg.,
Weisser Nessel, Meter 32 Pfg. = Elle 18 Pfg.,
Graue Handtücher, Meter 18 Pfg. = Elle 10 Pfg.,
Weisse Handtücher, Meter 35 Pfg. = Elle 20 Pfg.,
Weisser Shirting, Meter 26 Pfg. = Elle 15 Pfg.,
Weisse Stangenleinen, Meter 35 Pfg. = Elle 20 Pfg.,

Englisch Leinen, Meter 50 Pfg. = Elle 28 Pfg.,
Halbleinen, Meter 38 Pfg. = Elle 22 Pfg.,
3/4 Hausmacher-Leinen, Meter 70 Pfg. = Elle 40 Pfg.,
Halbwollene Rockzeuge, Meter 70 = Elle 40 Pfg.,
3/4 wollene Rockflanelle, Meter 140 = Elle 80 Pfg.,
Weisser Chiffon, Meter 30 = Elle 17 Pfg.,
Weisser Piqué, Meter 44 = Elle 25 Pfg.

Bettzeuge:

3/4 roth-weiss carrirte Züchen, Mt. 35 = Elle 20 Pfg.,
3/4 roth-weiss carrirte Züchen, Mt. 44 = Elle 25 Pfg.,
3/4 roth-weiss carrirte Züchen, Mt. 53 = Elle 30 Pfg.,
3/4 roth-weiss carrirte Züchen, Mt. 62 = Elle 35 Pfg.,

3/4 roth gestreift Inlet, Meter 44 = Elle 25 Pfg.,
3/4 roth gestreift Inlet, Meter 53 = Elle 30 Pfg.,
3/4 rosa Inlet, Meter 70 = Elle 40 Pfg.,
3/4 rosa Inlet, Meter 80 = Elle 45 Pfg.,

3/4 breites rosa Inlet, Meter 140 = Elle 80 Pfg.

Tischwäsche:

Halbleinene Damast-Servietten, Duzend 4 Mark,
Stück 35 Pfg.,
Reinleinene Damast-Servietten, Duzd. 7 M. 50 Pfg.,
Stück 65 Pfg.,

3/4 halbleinene Tischtücher, Stück 1 M. 5 Pfg.,
3/4 leinene Tischtücher, Stück 1 M. 50 Pfg.,
3/10 leinene Tischtücher, Stück 2 M. — Pfg.,
3/10 leinene Tischtücher, Stück 2 M. 50 Pfg.,

Ein reinleinenes Damastgedeck, bestehend aus einem 10/20 Tischtuch mit 12 Servietten = 21 M. — Pfg.

Umschlage-Tücher,
Reise-Plaids,

schwarze Cachemir-Tücher,
schwarze Cachemir-Fichus.

Mohair-Tücher, Handarbeit, elegante Neuheiten

in schwarz weiss und bunt, für Kopf und Taille, von 1 Mark 25 Pfg. an.

Tailen-Tücher von Moos-Wolle, zu Mark 2,00 das Stück.

Englische Leinen - Schürzen.
Cattun-Schürzen.

Moiree - Schürzen.

Blaue Schürzen.

Lüstre-Schürzen.

Wollene Küchen-Schürzen.

Bett - Decken

in weiß von 2 M. an bis zu 6 M. in Rips, oder mit griechischer Kante, (ganz neu), in roth von 2 M. 75 Pfg. an.
3/4 weiss leinene Taschentücher, das Duzend 3 Mark.

Das Etablissement Robert Bernhardt verkauft nur zu festen Preisen; es ist dies die einzig mögliche Form, um das Publikum allein reell und gut bedienen zu können.
Proben nach auswärts franco. Versandt nach auswärts prompt. Für Wiederverkäufer werden Engros-Preise berechnet.

Robert Bernhardt, Dresden,

Parterre, 22—23 Freiburger-Platz 22—23, Erste Etage.

Sammet-, Seiden- und Modewaaren-Manufactur.

(Gegründet 1865.)